

FOLGE UNS



01.03.2026

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit lädt der Vorstand des FC 08 Bad Säckingen e.V. gemäß § 22 der Vereinssatzung alle Ehrenmitglieder, Aktiven, Passiven sowie wahlberechtigten Jugendspieler (ab 16 Jahren) fristgerecht zur außerordentlichen Mitgliederversammlung ein.

**Mittwoch, 18.03.2026 um 19:00 Uhr
im Clubheim des Hochrheinstadions**

Die Einladung erfolgt unter Einhaltung der satzungsgemäßen Frist von 10 Tagen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über folgende Satzungsänderung:
 - § 11: Der Präsident wird alle 2 Jahre in der Jahreshauptversammlung gewählt.
 - § 13: Die Genehmigungspflicht für Ausgaben wird von bisher 10.000 € auf 2.000 € herabgesetzt.
 - § 22: Ergänzung zur Definition der schriftlichen Einladung (Postweg, E-Mail, Aushänge im Clubheim sowie Veröffentlichung auf der offiziellen Vereinswebsite und den offiziellen Social-Media-Kanälen).
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Beschlussfassung über die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags
6. Darstellung der finanziellen Situation des Vereins
7. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis einschließlich 11.03.2026 schriftlich per E-Mail beim Vorstand einzureichen.

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand



FC 08 Bad Säckingen e.V. • Bannweg 1 • 79713 Bad Säckingen
vorstand@fc08-bad-saeckingen.de
www.fc08-bad-saeckingen.de

#Team08
#EineStadt.EinVerein.EinZiel.